

Bericht

des Gleichbehandlungsausschusses

über den Antrag 2234/A(E) der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen betreffend diskriminierungsfreie Blutspende endlich umsetzen

Die Abgeordneten Mario **Lindner**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 20. Jänner 2022 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Seit nunmehr zwei Jahren wird die Debatte um die Diskriminierung beim Zugang zur Blutspende in Österreich wieder verstärkt geführt. Damit schließt diese öffentliche und politische Diskussion an eine lange Reihe zivilgesellschaftlicher Aufschreie hinsichtlich der bestehenden Diskriminierung von schwulen und bisexuellen Männern, sowie transidenten Personen und den fehlenden Diskriminierungsschutz beim Zugang zur Blutspende an. Gerade angesichts der noch immer andauernden Corona-Pandemie ist eine diskriminierungsfreie Blutspende, die Ausschlüsse auf Basis des individuellen Risikoverhaltens anstatt der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität tätigt, von besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens in Österreich. Bisher zeichnete sich die politische Antwort auf diesen Missstand trotz einhelliger Expert*innen-Meinungen für eine diskriminierungsfreie Blutspende aber vor allem durch Ankündigungen ohne konkrete Taten aus.

Denn noch immer fehlt ein explizites Diskriminierungsverbot in der Blutspenderverordnung und noch immer werden Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), beispielsweise vom Roten Kreuz, entgegen den Vorgaben des Gesundheitsministeriums für 12 statt 4 Monate von der Blutspende ausgeschlossen. Mehr als ein Jahr nach dem Hearing des Gesundheitsausschusses im Nationalrat am 1. Dezember 2020, bei dem sich alle medizinischen Expert*innen für ein rasches Ende des De-Facto-MSM-Ausschlusses ausgesprochen haben, dauert die Diskriminierung dieser Gruppe weiter an.

Ähnlich der Diskriminierung von MSM beim Zugang zur Blutspende gilt nach wie vor ein diskriminierender Ausschluss von Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität. Dieser wird, wie sich durch die Arbeit von NGOs und Aktivist*innen im Jahr 2021 gezeigt hat, eigenmächtig von Organisationen wie dem Roten Kreuz durchgesetzt und setzt sich damit über die Vorgaben der Blutspenderverordnung, sowie des standardisierten Anamnesebogens hinweg. Es stellt sich gerade in diesem Bereich die Frage nach der Durchsetzungskraft staatlicher Vorgaben und insbesondere staatlicher Schutzgebote gegenüber privaten Blutspendeeinrichtungen. Die Fragen nach diesen Verpflichtungen des Staates zum Schutz vor Diskriminierung für alle Bürger*innen durch Ihr Ministerium wurden in der genannten Anfragebeantwortung unzureichend beantwortet.

Im Frühjahr 2021 wurden nach langem öffentlichem Druck seitens des zuständigen Bundesministeriums mehrere Maßnahmen verkündet, die zumindest gegen die Diskriminierung von MSM beim Zugang zur Blutspende vorgehen sollten. Die angekündigte Studie wurde allerdings rasch wieder zurückgenommen, die Ergebnisse der im Oktober 2021 abgeschlossenen Gesundheitsfolgenabschätzung durch die Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind bisher folgenlos. Gleichzeitig dauert die Diskriminierung beim Zugang zur Blutspende weiter an. Länder wie Frankreich, wo der Zugang zur Blutspende ab März 2022 diskriminierungsfrei gestaltet wird, oder Griechenland, wo erst vor wenigen Wochen ein ähnlicher Beschluss gefasst wurde, zeigen dagegen vor, dass eine Politik, die den Zugang zur Blutspende auf Basis des individuellen Risikoverhaltens und nicht auf Basis der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität regelt, wirksam sein kann. Beide Staaten reihen sich in die wachsende Zahl von

Ländern ein, die gerade angesichts der Corona-Pandemie unwissenschaftlicher Diskriminierung bei der Blutspende ein Ende bereitet haben.

Es ist höchste Zeit, dass Österreich diesem Beispiel folgt und der Politik des Ankündigens und Aussitzens ein Ende bereitet. Die Nicht-Durchsetzung der verkürzten Rückstellfrist für MSM durch die größte Blutspendeorganisation des Landes unterstreicht außerdem die Wichtigkeit einer in der Blutspenderverordnung festgeschriebenen Regelung, die aktuelle und mögliche zukünftige Diskriminierungen verhindert.“

Der Gleichbehandlungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 7. April 2022 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mario **Lindner** die Abgeordneten Dr. Ewa **Ernst-Dziedzic**, Mag. Yannick **Shetty** und Nico **Marchetti**.

Bei den wiederaufgenommenen Verhandlungen am 23. Juni 2022 meldeten sich die Abgeordneten Henrike **Brandstötter**, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Nico **Marchetti**, Mag. Sibylle **Hamann**, Rosa **Ecker**, MBA, Katharina **Kucharowits**, Heike **Grebien**, Mag. Faika **El-Nagashi**, Mario **Lindner** und Mag. Meri **Disoski** zu Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mario **Lindner**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: S, F, N** **dagegen: V, G**).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Nico **Marchetti** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2022 06 23

Nico Marchetti

Berichterstatter

Eva Maria Holzleitner, BSc

Obfrau

